

## BYK-325 N

Version 8.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 08.05.2024

Datum der letzten Ausgabe: 16.08.2023  
Druckdatum 14.05.2025

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : BYK-325 N

UFI : 04G9-C0DJ-600A-ACQP

Produktnummer : 000000000000121863

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Oberflächenadditiv

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : BYK-Chemie GmbH  
Abelstrasse 45  
46483 Wesel

Telefon : +49 281 670-0  
Telefax : +49 281 65735

Information : Regulatory Affairs  
Telefon : +49 281 670-23532  
Telefax : +49 281 670-23533  
Email-Adresse : GHS.BYK@altana.com

#### 1.4 Notrufnummer

+49 89 220 61012 (Deutsch und Englisch)  
+44 1235 239670 (All languages)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|                                                                                          |                                                        |
|------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3                                                   | H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                |
| Schwere Augenschädigung, Kategorie 1                                                     | H318: Verursacht schwere Augenschäden.                 |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem       | H335: Kann die Atemwege reizen.                        |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem | H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem       | H335: Kann die Atemwege reizen.                        |

## BYK-325 N

Version 8.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 08.05.2024

Datum der letzten Ausgabe: 16.08.2023  
Druckdatum 14.05.2025

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen  
Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/  
Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

#### Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT  
(oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort  
ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.  
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN  
AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.  
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit  
entfernen. Weiter spülen. Sofort  
GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.  
P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder  
alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 122-99-6 2-Phenoxyethanol
- 108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## BYK-325 N

Version 8.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 08.05.2024

Datum der letzten Ausgabe: 16.08.2023  
Druckdatum 14.05.2025

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Lösung eines polyethermodifizierten Siloxan

##### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung         | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung                                                                                                                                                      | Konzentration<br>(% w/w) |
|-------------------------------|--------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 2-Phenoxyethanol              | 122-99-6<br>204-589-7<br>01-2119488943-21              | Acute Tox. 4; H302<br>Eye Dam. 1; H318<br>STOT SE 3; H335<br>(Atmungssystem)<br><br>Schätzwert Akuter<br>Toxizität<br><br>Akute orale Toxizität:<br>1.840 mg/kg | >= 20 - < 25             |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat | 108-65-6<br>203-603-9<br>01-2119475791-29              | Flam. Liq. 3; H226<br>STOT SE 3; H336                                                                                                                           | >= 20 - < 25             |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Arzt konsultieren.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.  
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
- Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen.  
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.  
Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

## BYK-325 N

Version 8.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 08.05.2024

Datum der letzten Ausgabe: 16.08.2023  
Druckdatum 14.05.2025

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Atemwege freihalten.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.  
Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.  
Risiken : Keine Information verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Trockenlöschmittel  
Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.  
Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide  
Siliziumoxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern.  
Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen.

## **BYK-325 N**

Version 8.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 08.05.2024

Datum der letzten Ausgabe: 16.08.2023  
Druckdatum 14.05.2025

---

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Alle Zündquellen entfernen.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

---

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden.  
Dämpfe/Staub nicht einatmen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.  
Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.  
Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf Metallschale aufbewahren.  
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

## BYK-325 N

Version 8.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 08.05.2024

Datum der letzten Ausgabe: 16.08.2023  
Druckdatum 14.05.2025

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe                                                                                                                                                             | CAS-Nr.  | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter        | Grundlage   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|------------------------------|----------------------------------|-------------|
| 2-Phenoxyethanol                                                                                                                                                          | 122-99-6 | AGW (Dampf und Aerosole)     | 1 ppm<br>5,7 mg/m <sup>3</sup>   | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)                                                                                                               |          |                              |                                  |             |
| Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |          |                              |                                  |             |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat                                                                                                                                             | 108-65-6 | TWA                          | 50 ppm<br>275 mg/m <sup>3</sup>  | 2000/39/EC  |
| Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ                                                |          |                              |                                  |             |
|                                                                                                                                                                           |          | STEL                         | 100 ppm<br>550 mg/m <sup>3</sup> | 2000/39/EC  |
| Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ                                                |          |                              |                                  |             |
|                                                                                                                                                                           |          | AGW                          | 50 ppm<br>270 mg/m <sup>3</sup>  | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)                                                                                                               |          |                              |                                  |             |
| Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |          |                              |                                  |             |

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Anwendungsbereich | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden | Wert |
|-----------|-------------------|----------------|-----------------------------|------|
|-----------|-------------------|----------------|-----------------------------|------|

## BYK-325 N

Version 8.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 08.05.2024

Datum der letzten Ausgabe: 16.08.2023  
Druckdatum 14.05.2025

|                               |              |              |                                                                     |                        |
|-------------------------------|--------------|--------------|---------------------------------------------------------------------|------------------------|
| 2-Phenoxyethanol              | Arbeitnehmer | Einatmung    | Langzeit-Exposition,<br>Systemische Effekte,<br>Lokale Effekte      | 8,07 mg/m <sup>3</sup> |
|                               | Arbeitnehmer | Hautkontakt  | Langzeit-Exposition,<br>Systemische Effekte                         | 34,72 mg/kg            |
|                               | Verbraucher  | Einatmung    | Langzeit-Exposition,<br>Kurzzeit-Exposition,<br>Lokale Effekte      | 2,5 mg/m <sup>3</sup>  |
|                               | Verbraucher  | Hautkontakt  | Langzeit-Exposition,<br>Lokale Effekte                              | 20,83 mg/kg            |
|                               | Verbraucher  | Verschlucken | Langzeit-Exposition,<br>Kurzzeit-Exposition,<br>Systemische Effekte | 17,43 mg/kg            |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat | Arbeitnehmer | Hautkontakt  | Langzeit -<br>systemische Effekte                                   | 796 mg/kg              |
|                               | Arbeitnehmer | Einatmung    | Langzeit -<br>systemische Effekte                                   | 275 mg/m <sup>3</sup>  |
|                               | Verbraucher  | Hautkontakt  | Langzeit -<br>systemische Effekte                                   | 320 mg/kg              |
|                               | Verbraucher  | Einatmung    | Langzeit -<br>systemische Effekte                                   | 33 mg/m <sup>3</sup>   |
|                               | Verbraucher  | Verschlucken | Langzeit -<br>systemische Effekte                                   | 36 mg/kg               |
|                               | Arbeitnehmer | Einatmung    | Akut - lokale Effekte                                               | 550 mg/m <sup>3</sup>  |
|                               | Verbraucher  | Einatmung    | Akut - lokale Effekte                                               | 33 mg/m <sup>3</sup>   |

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname                     | Umweltkompartiment      | Wert         |
|-------------------------------|-------------------------|--------------|
| 2-Phenoxyethanol              | Süßwasser               | 0,943 mg/l   |
|                               | Meerwasser              | 0,0943 mg/l  |
|                               | Periodische Freisetzung | 3,44 mg/l    |
|                               | Süßwassersediment       | 7,2366 mg/kg |
|                               | Meeressediment          | 0,7237 mg/kg |
|                               | Boden                   | 1,26 mg/kg   |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat | Abwasserkläranlage      | 24,8 mg/l    |
|                               | Süßwasser               | 0,635 mg/l   |
|                               | Meerwasser              | 0,0635 mg/l  |
|                               | Periodische Freisetzung | 6,35 mg/l    |
|                               | Abwasserkläranlage      | 100 mg/l     |
|                               | Süßwassersediment       | 3,29 mg/kg   |
|                               | Meeressediment          | 0,329 mg/kg  |
|                               | Boden                   | 0,29 mg/kg   |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Dicht schließende Schutzbrille  
Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.

Handschutz  
Material : Butylkautschuk  
Durchbruchzeit : > 480 min

## BYK-325 N

Version 8.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 08.05.2024

Datum der letzten Ausgabe: 16.08.2023  
Druckdatum 14.05.2025

- |                        |   |                                                                                                                                        |
|------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anmerkungen            | : | Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.                                        |
| Haut- und Körperschutz | : | Undurchlässige Schutzkleidung<br>Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. |
| Atemschutz             | : | Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.                                                        |

### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

- |                     |   |                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|---------------------|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemeine Hinweise | : | Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.<br>Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.<br>Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. |
|---------------------|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- |                                                        |   |                                                                |
|--------------------------------------------------------|---|----------------------------------------------------------------|
| Aggregatzustand                                        | : | flüssig                                                        |
| Farbe                                                  | : | hellbraun                                                      |
| Geruch                                                 | : | nicht charakteristisch                                         |
| Geruchsschwelle                                        | : | Keine Daten verfügbar                                          |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich                            | : | < 0 °C<br>Methode: abgeleitet                                  |
| Siedebeginn                                            | : | 146 °C<br>Methode: abgeleitet                                  |
| Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze   | : | Keine Daten verfügbar                                          |
| Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze | : | Keine Daten verfügbar                                          |
| Flammpunkt                                             | : | 57 °C<br>Methode: 49 (Pensky-Martens)                          |
| Zündtemperatur                                         | : | > 200 °C<br>Methode: M0062 (Analytik Wesel)                    |
| Zersetzungstemperatur                                  | : | Keine Daten verfügbar                                          |
| pH-Wert                                                | : | 7 (20 °C)<br>Konzentration: 10 %<br>Methode: Indikatorstäbchen |
| Viskosität                                             |   |                                                                |
| Viskosität, dynamisch                                  | : | 461 mPa.s (20 °C)<br>Methode: P/K 20°C                         |
| Viskosität, kinematisch                                | : | Keine Daten verfügbar                                          |

## BYK-325 N

Version 8.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 08.05.2024

Datum der letzten Ausgabe: 16.08.2023  
Druckdatum 14.05.2025

|                                          |                                                                                  |
|------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| Löslichkeit(en)                          |                                                                                  |
| Wasserlöslichkeit                        | : vollkommen mischbar                                                            |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln    | : Keine Daten verfügbar                                                          |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : Keine Daten verfügbar                                                          |
| Dampfdruck                               | : 3,1 hPa (ca. 20 °C)<br>Methode: abgeleitet                                     |
| Relative Dichte                          | : Keine Daten verfügbar                                                          |
| Dichte                                   | : 1,021 g/cm <sup>3</sup> (20 °C, 1,103 hPa)<br>Methode: 4 (20°C Biegeschwinger) |
| Schüttdichte                             | : Nicht anwendbar                                                                |
| Relative Dampfdichte                     | : Keine Daten verfügbar                                                          |

### 9.2 Sonstige Angaben

|                                |                             |
|--------------------------------|-----------------------------|
| Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) | : Unterhält die Verbrennung |
| Verdampfungsgeschwindigkeit    | : Keine Daten verfügbar     |
| t                              |                             |

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

|                        |                                                                                                                                   |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gefährliche Reaktionen | : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.<br>Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

|                            |                              |
|----------------------------|------------------------------|
| Zu vermeidende Bedingungen | : Hitze, Flammen und Funken. |
|----------------------------|------------------------------|

### 10.5 Unverträgliche Materialien

|                       |                           |
|-----------------------|---------------------------|
| Zu vermeidende Stoffe | : Starke Oxidationsmittel |
|-----------------------|---------------------------|

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## BYK-325 N

Version 8.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 08.05.2024

Datum der letzten Ausgabe: 16.08.2023  
Druckdatum 14.05.2025

---

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität

###### Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

###### Inhaltsstoffe:

###### 2-Phenoxyethanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.840 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401  
GLP: nein

Schätzwert Akuter Toxizität: 1.840 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 1 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 412  
GLP: ja  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute  
Atmungstoxizität

###### 2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 5.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401  
GLP: ja

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

###### Inhaltsstoffe:

###### 2-Phenoxyethanol:

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Keine Hautreizung

###### 2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Keine Hautreizung  
GLP : ja

## **BYK-325 N**

Version 8.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 08.05.2024

Datum der letzten Ausgabe: 16.08.2023  
Druckdatum 14.05.2025

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **2-Phenoxyethanol:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Augenreizung

##### **2-Methoxy-1-methylethylacetat:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Keine Augenreizung  
GLP : ja

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **2-Phenoxyethanol:**

Spezies : Meerschweinchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

##### **2-Methoxy-1-methylethylacetat:**

Spezies : Meerschweinchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.  
GLP : ja

### **Keimzell-Mutagenität**

#### **Produkt:**

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### **Karzinogenität**

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

## BYK-325 N

Version 8.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 08.05.2024

Datum der letzten Ausgabe: 16.08.2023  
Druckdatum 14.05.2025

### Reproduktionstoxizität

#### Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Effekte auf die Fötusentwicklung : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **2-Phenoxyethanol:**

Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Oral  
Dauer der einzelnen Behandlung: 14 d  
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 300 mg/kg Körpergewicht  
Teratogenität: NOAEL: 1.000 mg/kg Körpergewicht  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Spezies: Kaninchen  
Applikationsweg: Haut  
Dauer der einzelnen Behandlung: 14 d  
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 300 mg/kg Körpergewicht  
Teratogenität: NOAEL: 600 mg/kg Körpergewicht

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **2-Phenoxyethanol:**

Spezies : Ratte  
NOAEL : 700 mg/kg  
Applikationsweg : Oral  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

Spezies : Ratte  
NOAEL : 0,0482 mg/l  
Applikationsweg : Einatmung  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 412  
Zielorgane : Atemorgane

## BYK-325 N

Version 8.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 08.05.2024

Datum der letzten Ausgabe: 16.08.2023  
Druckdatum 14.05.2025

### Aspirationstoxizität

**Produkt:**

Keine Daten verfügbar

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Weitere Information

**Produkt:**

Anmerkungen : Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Konzentrationen wesentlich über dem Expositionsgrenzwert können betäubend wirken. Lösungsmittel können die Haut entfetten.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

**Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:**

**2-Phenoxyethanol:**

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): min. 100 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 23 mg/l  
Expositionszeit: 34 d  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : NOEC: 9,43 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia (Wasserfloh)

## BYK-325 N

Version 8.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 08.05.2024

Datum der letzten Ausgabe: 16.08.2023  
Druckdatum 14.05.2025

(Chronische Toxizität)                      Art des Testes: semi-static test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

### **2-Methoxy-1-methylethylacetat:**

Toxizität gegenüber Fischen        : LC50 (Fisch): 100 - 180 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
GLP: nein

Toxizität gegenüber                      : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1.000  
Algen/Wasserpflanzen                      mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
GLP: nein

## **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

### **Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit            : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### **Inhaltsstoffe:**

#### **2-Phenoxyethanol:**

Biologische Abbaubarkeit            : Biologischer Abbau: > 70 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 A

#### **2-Methoxy-1-methylethylacetat:**

Biologische Abbaubarkeit            : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F  
GLP: ja

## **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

### **Produkt:**

Bioakkumulation                      : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### **Inhaltsstoffe:**

#### **2-Methoxy-1-methylethylacetat:**

Verteilungskoeffizient: n-            : log Pow: 1,2 (20 °C)  
Octanol/Wasser                      pH-Wert: 6,8  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117  
GLP: ja

## **12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

## **BYK-325 N**

Version 8.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 08.05.2024

Datum der letzten Ausgabe: 16.08.2023  
Druckdatum 14.05.2025

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### **12.7 Andere schädliche Wirkungen**

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

---

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Abfälle nicht in den Abguss schütten.  
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.  
Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

---

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### **14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR : UN 3272  
RID : UN 3272  
IMDG : UN 3272  
IATA : UN 3272

### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR : ESTER, N.A.G.  
(1-Methoxy-2-propanolacetat)

## BYK-325 N

Version 8.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 08.05.2024

Datum der letzten Ausgabe: 16.08.2023  
Druckdatum 14.05.2025

|             |   |                                                  |
|-------------|---|--------------------------------------------------|
| <b>RID</b>  | : | ESTER, N.A.G.<br>(1-Methoxy-2-propanolacetat)    |
| <b>IMDG</b> | : | ESTERS, N.O.S.<br>(1-Methoxy-2-propanol acetate) |
| <b>IATA</b> | : | Esters, n.o.s.<br>(1-Methoxy-2-propanol acetate) |

### 14.3 Transportgefahrenklassen

|             |   |   |
|-------------|---|---|
| <b>ADR</b>  | : | 3 |
| <b>RID</b>  | : | 3 |
| <b>IMDG</b> | : | 3 |
| <b>IATA</b> | : | 3 |

### 14.4 Verpackungsgruppe

|                                             |                                      |
|---------------------------------------------|--------------------------------------|
| <b>ADR</b>                                  |                                      |
| Verpackungsgruppe                           | : III                                |
| Klassifizierungscode                        | : F1                                 |
| Nummer zur Kennzeichnung<br>der Gefahr      | : 30                                 |
| Gefahrzettel                                | : 3                                  |
| Tunnelbeschränkungscode                     | : D/E                                |
| <b>RID</b>                                  |                                      |
| Verpackungsgruppe                           | : III                                |
| Klassifizierungscode                        | : F1                                 |
| Nummer zur Kennzeichnung<br>der Gefahr      | : 30                                 |
| Gefahrzettel                                | : 3                                  |
| <b>IMDG</b>                                 |                                      |
| Verpackungsgruppe                           | : III                                |
| Gefahrzettel                                | : 3                                  |
| EmS Kode                                    | : F-E, S-D                           |
| Anmerkungen                                 | : IMDG Code segregation group - none |
| <b>IATA (Fracht)</b>                        |                                      |
| Verpackungsanweisung<br>(Frachtflugzeug)    | : 366                                |
| Verpackungsgruppe                           | : III                                |
| Gefahrzettel                                | : Flammable Liquids                  |
| <b>IATA (Passagier)</b>                     |                                      |
| Verpackungsanweisung<br>(Passagierflugzeug) | : 355                                |
| Verpackungsanweisung (LQ)                   | : Y344                               |
| Verpackungsgruppe                           | : III                                |
| Gefahrzettel                                | : Flammable Liquids                  |

### 14.5 Umweltgefahren

|                  |        |
|------------------|--------|
| <b>ADR</b>       |        |
| Umweltgefährdend | : nein |
| <b>RID</b>       |        |
| Umweltgefährdend | : nein |

## BYK-325 N

Version 8.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 08.05.2024

Datum der letzten Ausgabe: 16.08.2023  
Druckdatum 14.05.2025

### IMDG

Meeresschadstoff : nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:  
Nummer in der Liste 75, 3

Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.1: Gesamtstaub:  
Nicht anwendbar  
5.2.2: Staubförmige anorganische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe:  
Klasse 3: < 0,01 %  
5.2.5: Organische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:  
Klasse 1: < 0,01 %  
Klasse 2: < 0,01 %  
5.2.7.1.1: Quarzfeinstaub PM4:  
Nicht anwendbar  
5.2.7.1.1: Formaldehyd:

## BYK-325 N

Version 8.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 08.05.2024

Datum der letzten Ausgabe: 16.08.2023  
Druckdatum 14.05.2025

Nicht anwendbar  
5.2.7.2: Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und  
hochtoxische organische Stoffe:  
Nicht anwendbar

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Positionen, bei denen relevante Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

### Volltext der H-Sätze

|      |                                                    |
|------|----------------------------------------------------|
| H226 | : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                |
| H302 | : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.           |
| H318 | : Verursacht schwere Augenschäden.                 |
| H335 | : Kann die Atemwege reizen.                        |
| H336 | : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

### Volltext anderer Abkürzungen

|                   |                                                                                                            |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Acute Tox.        | : Akute Toxizität                                                                                          |
| Eye Dam.          | : Schwere Augenschädigung                                                                                  |
| Flam. Liq.        | : Entzündbare Flüssigkeiten                                                                                |
| STOT SE           | : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition                                                   |
| 2000/39/EC        | : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten |
| DE TRGS 900       | : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte                                                           |
| 2000/39/EC / TWA  | : Grenzwerte - 8 Stunden                                                                                   |
| 2000/39/EC / STEL | : Kurzzeitgrenzwerte                                                                                       |
| DE TRGS 900 / AGW | : Arbeitsplatzgrenzwert                                                                                    |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in

## BYK-325 N

Version 8.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 08.05.2024

Datum der letzten Ausgabe: 16.08.2023  
Druckdatum 14.05.2025

Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

|              |      |
|--------------|------|
| Flam. Liq. 3 | H226 |
| Eye Dam. 1   | H318 |
| STOT SE 3    | H335 |
| STOT SE 3    | H336 |
| STOT SE 3    | H335 |

#### Einstufungsverfahren:

|                                             |
|---------------------------------------------|
| Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Rechenmethode                               |
| Rechenmethode                               |
| Rechenmethode                               |
| Rechenmethode                               |

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE